GEMEINDE
SCHWERZENBACH

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates
Sitzung vom 21. Oktober 2024

165 **F5.C**

Jugendpolitik
Jugendkommission, Geschäftsreglement und Leitbild
Genehmigung per 1. November 2024

Ausgangslage
Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Pfeiler im Bildungsbereich und leistet bei den verschiedenen Anspruchsgruppen – parallel zur Erziehung im Elternhaus, dem Kindergarten oder der Schule – einen wertvollen Beitrag bei der Persönlichkeitsentwicklung. Sie soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, hauptsächlich aber an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren.

Erwägungen
An der Austauschsitzung zwischen dem Gemeinderat und der Primarschulpflege vom 28. August 2024 wurde das von der Jugendkommission erarbeitete Geschäftsreglement sowie das Leitbild den beiden Behörden vorgestellt. Im Rahmen dieser Behördenkonferenz konnte das Geschäftsreglement und das Leitbild finalisiert und kann nun den beiden Räten zur Abnahme unterbreitet werden.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

I. Das vorliegende Geschäftsreglement sowie das Leitbild der Jugendkommission wird erlassen und per 1. November 2024 in Kraft gesetzt.

II. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Reglement sowie das Leitbild auf der Webseite aufzuschalten.

KOMMUNIKATION

I. Dieser Beschluss ist öffentlich.

II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung

III. Kurztext für die Medienmitteilung: Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Pfeiler im Bildungsbereich und leistet bei den verschiedenen Anspruchsgruppen – parallel zur Erziehung im Elternhaus, dem Kindergarten oder der Schule – einen wertvollen Beitrag bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Im Rahmen der Behördenkonferenz vom 28. August 2024 zwischen dem Gemeinderat und der Primarschulpflege konnte das durch die Jugendkommission erarbeitete Geschäftsreglement und das Leitbild finalisiert und kann nun den beiden Behörden zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat das Geschäftsreglement sowie das Leitbild der Jugendkommission – mit Inkraftsetzung per 1. November 2024 – genehmigt.

IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Reto Haltinner, Sicherheitsvorstand

MITTEILUNG AN

- Jugendkommission
- Primarschulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilung Soziales
- Abteilung Präsidiales

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Hermann	Martin Noser
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versandt: 24. OKT. 2024